Kreis Nordfriesland

Welche Rechte hat der Gutachterausschuss?

■ Der Gutachterausschuss kann Auskünfte von allen Personen einholen, die Angaben über Grundstücke machen können. Eigentümer und sonstige Inhaber von Rechten an Grundstücken müssen auf Anforderung alle Unterlagen vorlegen, die zur Führung der Kaufpreissammlung und zur Begutachtung benötigt werden. Jeder Notar ist verpflichtet, dem Gutachterausschuss Kopien aller Grundstückskaufverträge zu übersenden, die er beurkundet hat.

■ Um Kaufpreise bewerten zu können, sind die Mitarbeiter des Gutachterausschusses, nach vorheriger Benachrichtigung, berechtigt, Grundstücke zu betreten. In der Regel ist eine Begutachtung auch von der angrenzenden Straße ausreichend.
Die Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 192 - 199 des Baugesetzbuches.

Nachfragen an:
Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im Kreis Nordfriesland
Geschäftsstelle • Marktstraße 6 • 25813 Husum
E-Mail: gutachterausschuss@nordfriesland.de

• Herausgeber: © 2016 Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Nordfriesland • Gestaltung Hartmut Pohl • Stand: 1.1.2017

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

im Kreis Nordfriesland

Herzlich willkommen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Haus zu kaufen – für die meisten von uns ist das eine Entscheidung, die man nur einmal im Leben trifft. Deshalb muss alles stimmen: die Lage, die Räume, der Zustand, der Garten – und natürlich auch der Preis. Doch woher weiß man als Käufer, ob der geforderte Preis angemessen ist? Und woher weiß man als Verkäufer, welchen Preis man ansetzen kann?

Hier Aufklärung zu schaffen, ist die Aufgabe des Gutachterausschusses. Dieser Ausschuss ermittelt den Durchschnittspreis pro Quadratmeter Bauland für jedes Wohngebiet und für landwirtschaftlich genutzte Flächen. Er liefert damit wertvolle Hinweise für künftige Immobilienangebote und fördert so einen fairen Umgang zwischen Käufern und Verkäufern.

Weil die korrekte Einschätzung des Wertes von Immobilien im öffentlichen Interesse liegt, hat der Gesetzgeber den Gutachterausschüssen das Recht eingeräumt, private Grundstücke zu betreten. Sollten Mitarbeiter des Gutachterausschusses auch einmal auf Sie zukommen, bitte ich Sie, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dieter Harrsen • Landrat des Kreises Nordfriesland

Was ist der Gutachterausschuss?

■ Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist eine beim Kreis Nordfriesland angesiedelte, öffentlich-rechtliche Einrichtung. Seine Mitglieder sind Fachleute für die Ermittlung von Grundstückswerten. Ihre Aufgaben für den Ausschuss nehmen sie unabhängig und ehrenamtlich wahr.

Welche Aufgaben hat der Gutachterausschuss?

■ Der Gutachterausschuss wertet die Kaufpreise aller Grundstücksverkäufe in Nordfriesland aus. Für diese interne Auswertung machen die Mitarbeiter des Gutachterausschusses regelmäßig Fotos von verkauften Objekten. Auf dieser Grundlage ermittelt der Ausschuss durchschnittliche Quadratmeterpreise für Grundstücke in vergleichbarer Lage – sowohl für baureifes Land als auch, getrennt davon, für landwirtschaftliche Flächen. Diese »Bodenrichtwerte« erleichtern es künftigen Käufern und Verkäufern, angemessene Preise zu vereinbaren. Die Bodenrichtwerte finden Sie auf www.nordfriesland.de/gutachterausschuss.